Öffentliche Bekanntmachung – Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte nach den §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) weisen wir die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Emden, der Gemeinde Hinte und der Gemeinde Krummhörn auf das Recht hin, der Weitergabe ihrer Daten aus dem Einwohnermelderegister nach § 50 Abs. 1 bis 3 BMG, § 42 Abs. 1 BMG und § 58 c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) zu widersprechen.

Das Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen bezieht sich auf die nachfolgend genannten Datenübermittlungen:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
  - Der Datenübermittlung kann gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG widersprochen werden.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
  - Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen werden.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
  Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen werden.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
  - Der Datenübermittlung kann gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BMG widersprochen werden.
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen werden.

Für die Stadt Emden gilt: Ein Widerspruch gegen die Weitergabe dieser Daten ist an die Stadt Emden, Fachdienst Bürgerbüro, Frickensteinplatz 2, 26721 Emden, zu richten.

Entsprechende Formulare können im Bürgerbüro der Stadt Emden in Empfang genommen werden sowie im Internet unter www.emden.de/buergerservice/formulare-und-antraege/ heruntergeladen werden. Der Widerspruch gegen die Datenweitergabe kann auch online über www.emden.de -> Bürgerservice -> Bürgerbüro eingereicht werden.

Für die Gemeinde Hinte gilt: Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe gegen welche Datenübermittlung widersprochen wird, an die Gemeinde Hinte, Bürgerbüro, Brückstraße 11 a, 26759 Hinte zu richten. Entsprechende Formulare erhalten Sie im Bürgerbüro der Gemeinde Hinte oder über die Homepage der Gemeinde Hinte unter https://www.hinte.de/downloads.html

Für die Gemeinde Krummhörn gilt: Ein Widerspruch gegen die Weitergabe dieser Daten ist an die Gemeinde Krummhörn, Rathausstr. 2, 26736 Krummhörn zu richten.

Entsprechende Formulare erhalten Sie direkt im Bürgerbüro der Gemeinde Krummhörn oder per E-Mail an: buergerbuero@krummhoern.de.

Schon früher bei der zuständigen Meldebehörde eingereichte Widerspruchserklärungen behalten ihre Gültigkeit und brauchen nicht erneuert zu werden.

Emden, Hinte, Krummhörn, 26.11.2022







Stadt Emden Der Oberbürgermeister Tim Kruithoff Gemeinde Hinte Der Bürgermeister Uwe Redenius Gemeinde Krummhörn Die Bürgermeisterin Hilke Looden